Oldenburg, 21.06.2013

Stellungnahme zum Entwurf des Netzentwicklungsplans GAS 2013 (NEP 2013)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EWE GASSPEICHER GmbH möchte gern die Möglichkeit nutzen, eine Stellungnahme zum Entwurf des Netzentwicklungsplans Gas der deutschen Fernleitungsnetzbetreiber (Stand: 1. April 2013) abzugeben.

1. Allgemeines und grundsätzliche Fragen

Den Prozess des Netzentwicklungsplans halten wir grundsätzlich für ein wichtiges Instrument der Netzausbauplanung. Gleichzeitig fehlt uns ein konkreter Ausblick auf das Ergebnis am Ende des Prozesses. Für uns geht aus dem Netzentwicklungsplan nicht hervor, wie die Kapazitätsengpässe letztendlich durch die zusätzlich geschaffenen Kapazitäten behoben werden, welche Produkte (konkrete Ausprägung und eindeutige Definition zur Unterscheidung von „festen“ und „nicht festen“ Kapazitäten) am Ende des Prozesses angeboten werden und welche Kosten diese zusätzlichen Kapazitäten letztendlich verursachen (Preis der neu angebotenen Produkte, Umlage der Investitionskosten auf Netzentgelte, etc.).

Gleichzeitig halten wir eine Trennung der netzplanungsrelevanten Prämissen in der Modellierung und der ggf. späteren Ausgestaltung der Produktspezifikationen für den Markt für sinnvoll und unterstützen diese Vorgehensweise. Wir vermuten jedoch, dass durch dieses Trennungsmodell (Planung/Modellierung einerseits, Produktgestaltung andererseits) die eigentliche Problemstellung und Diskussion in die Zukunft verschoben wird (wenn es um die konkrete Ausprägung der Kapazitätsprodukte geht).

2. Szenariorahmen

2.4. Temperaturabhängige feste frei zuordenbare Kapazitäten (TAK)

2.4.1. Wir sehen den Modellierungsansatz der FNB auf Basis von temperaturabhängig fest frei zuordenbaren Kapazitäten (TAK) grundsätzlich als einen guten Ansatz an. Die Ausgestaltung eines konkreten TAK Produktes muss jedoch aus unserer Sicht insbesondere hinsichtlich der Temperaturgrenzen verbessert werden.

Das TAK Produkt ist für uns insofern nicht transparent und nachvollziehbar, als dass eine nachteilige Auswirkung auf bestehende unterbrechbare Kapazitäten an Bestandsspeichern nicht auszuschließen ist.

Sowohl aus Versorgungssicherheitsgesichtspunkten als auch zur Förderung des Wettbewerbs ist der gesicherte (feste) Transport am Speicher eine unabdingbare Voraussetzung. Insbesondere in den letzten zwei Wintern hat sich sehr deutlich gezeigt, wie wichtig

(Bestands-) Speicher für die Versorgungssicherheit in Deutschland sind. Diese Versorgungssicherheit sollte daher durch einen gesicherten Transport – auch an Bestandsspeichern - unterstützt werden.

2.4.2. Tagesmitteltemperaturen von < -10°C und > 20°C werden, wenn überhaupt, nur an sehr wenigen Tagen erreicht. Insbesondere der zurückliegende Winter 2012/2013 hat gezeigt, dass durchaus langfristig (bis in den Mai) kalte Temperaturen herrschen können, so dass eine vollständige Befüllung der Speicher auf Grundlage von temperaturabhängigen Kapazitäten über den Sommer nicht möglich gewesen wäre. Damit wäre die Versorgungssicherheit, die nur durch einen vollständig befüllten Speicher gewährleistet werden kann, im darauffolgenden Winter gefährdet.

2.4.4. Eine Bepreisung eines TAK Produktes „zwischen“ FZK Produkten und unterbrechbaren Produkten lässt darauf schließen, dass die unterbrechbaren Produkte in Zukunft schlechter gestellt werden könnten (eher unterbrochen werden), was wir für nicht akzeptabel halten. Die Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Unterbrechung lässt sich anhand der vorliegenden Informationen im Netzentwicklungsplan für uns nicht erschließen.

2.4.5. Eine Zuordnungsauflage des TAK-Produktes halten wir für sehr problematisch, da auf Grund einer solchen Tatsache kein Anreiz für den Kunden besteht, den Speicher zu kontrahieren und somit auch die Versorgungssicherheit mit zu gewährleisten. Das läge vor allem daran, dass eine Zuordnungsauflage nicht planbar ist und dem Kunden eine zusätzliche Unsicherheit / ein zusätzliches Risiko aufbürdet, welches bei der grundsätzlichen wirtschaftlichen Betrachtung einer Speicherbeschäftigung zu einem negativen Ergebnis führt. Insofern sehen wir das TAK Produkt keinesfalls als festes, sondern als unterbrechbares Transportprodukt an. Weiterhin haben wir Zweifel an der Umsetzbarkeit einer solchen Zuordnungsauflage des TAK-Produktes.

2.4.6. Als Infrastrukturbetreiber können wir das Nutzungsverhalten unserer Speicherkunden nicht vollumfänglich nachvollziehen. Es lässt sich jedoch erkennen, dass die Speicher im heutigen Markt sowohl handelsgetrieben als auch saisonal von Kunden beschäftigt werden (in der Regel als „Mischform“ / sich überlagernde Effekte). Wir können und müssen diesbezüglich mit unseren Speichern im Sinne des Marktes eine Grundlast, Mittellast und auch eine Spitzenlast (bzw. die Mischform) abdecken können. Wir sind der Meinung, dass die Transportkapazitätsprodukte sowohl die saisonale als auch die handelsgetriebene Fahrweise der Kunden (auch an Bestandsspeichern) widerspiegeln müssen. Ein TAK Produkt kann, unserer Meinung nach, nicht die finale Lösung für die Transportkapazitätsbereitstellung an Speichern sein. Die heutige Marktsituation macht es notwendig, neben der saisonalen Beschäftigung des Speichers noch andere Anreize und vor allem Möglichkeiten der Beschäftigung des Speichers (z. B. auf Basis von Gaspreis-Volatilitäten) zu schaffen. Ansonsten droht hier – u. a. verursacht durch unzureichende Transportkapazitätsprodukte – eine potenzielle Gefährdung der Versorgungssicherheit, da unter diesen wenig attraktiven Umständen kaum Anreize bestehen, Speicher zu befüllen geschweige denn zu buchen.

3. Modellierungsansatz der Fernleitungsnetzbetreiber

3.1. Bewertung der Eingangsgrößen der Netzmodellierung im Vorliegenden Netzentwicklungsplan

3.1.3. Gasspeicher

Bestandsspeicher werden bei der Netzentwicklungsplanung nur mit ihren bereits bestehenden Transportkapazitätsprodukten berücksichtigt. Diese Kapazitätsprodukte

werden jedoch an einigen bestehenden Speichern nur auf unterbrechbarer Basis angeboten. Wir plädieren daher für eine marktbasierte /-umfängliche Kapazitätsplanung, die den tatsächlichen Kapazitätsbedarf aller Speicher (auch an Bestandsspeichern) berücksichtigt. Eine alleinige Berücksichtigung von neuen oder erweiterten Speichern nach §§ 38/39 GasNZV sehen wir als einen sehr großen Nachteil und als Diskriminierung gegenüber Bestandsspeichern.

Auch eine im Netzentwicklungsplan enthaltene Berücksichtigung von Bestandsspeichern anhand von Unterbrechungslisten spiegelt aus unserer Sicht nicht den tatsächlichen Kapazitätsbedarf wider. Unterbrechungen werden dem Transportkunden in den meisten Fällen mit einer, für die Renominierung ausreichenden Vorlaufzeit vom Netzbetreiber mitgeteilt, so dass der Transportkunde eine Renominierung vornehmen kann (bzw. „gezwungen“ wird, um nicht tatsächlich unterbrochen zu werden. Diese Art der Unterbrechung und der damit zusammenhängende Geschäftsausfall für den Transportkunden findet in der Netzausbauplanung keine Berücksichtigung und wird durch die Unterbrechungsliste nicht transparent.

6. Analyse historischer Unterbrechungen

Siehe Ziffer 3.1.3

Mit freundlichen Grüßen

EWE GASSPEICHER GmbH